

Die Förderung soll professionelle Künstler*innen, Nachwuchskünstler*innen und Kulturschaffende in einem entscheidenden Moment ihrer Karriere unterstützen. Ziel ist die nachhaltige Weiterentwicklung der künstlerischen und kulturellen Arbeit sowohl inhaltlich als auch auf praxisorientierter Ebene und die Schärfung des freiberuflichen Profils. Professionelle Künstler*innen und Nachwuchskünstler*innen aus allen Sparten und interdisziplinär arbeitend sowie Kulturschaffende sind antragsberechtigt, um mit der Förderung ihre Sichtbarkeit zu verbessern, Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch für sich nutzbar zu machen und entsprechende Impulse für die eigene Arbeit zu erhalten. Das Programm unterstützt hierfür notwendige Maßnahmen innerhalb von Deutschland zur Vernetzung sowie eine entsprechende Qualifizierung und Professionalisierung der Akteur*innen. Darüber hinaus werden Recherchen für künftige Projekte und eine Entwicklung entsprechender Kompetenzen unterstützt, die sowohl fachlich als auch inhaltlich relevant sind, um ein Projektvorhaben umzusetzen.

1. Fördergegenstand:

1.1. Professionalisierungsmaßnahmen und Recherchen innerhalb von Deutschland:

- Vorhaben, die zur Professionalisierung des eigenen Profils/der künstlerischen und kulturellen Arbeit oder im Zusammenhang mit künftigen künstlerischen oder kulturellen Projektvorhaben stehen:
 - Besuche von Seminaren, Fachmessen, Konferenzen, Coaching-Programmen und Festivals oder Besuche inspirierender Werke anderer Künstler*innen wie Ausstellungen, Aufführungen und Konzerte.
 - Recherchen, die sowohl fachlich als auch inhaltlich relevant sind, um aktuelle und künftige künstlerische/kulturelle Projektvorhaben zu entwickeln oder umzusetzen.
 - Teilnahme an Kunstmessen (ohne Galerievertretung).
 - Für Vereine ist bspw. auch ein Hospitieren bei anderen Vereinsstrukturen möglich. Bei antragstellenden Vereinen können **bis zu zwei Mitglieder** an einem Professionalisierungsvorhaben teilnehmen.

1.2. Inhaltliche Kriterien für Projektvorhaben:

Vorhaben sind förderfähig, wenn Sie begründet im Zusammenhang mit der eigenen künstlerischen/kulturellen Arbeit und Weiterentwicklung, der persönlichen Professionalisierung oder einem künftigen Projektvorhaben stehen. Dies muss in einer aussagekräftigen Beschreibung nachvollziehbar dargestellt werden.

2. Förderfähige Ausgaben:

2.1. Förderfähig sind:

- **Reise-, Übernachtungskosten und Verpflegungspauschalen innerhalb von Deutschland:** Die Anerkennung der Reise- und Übernachtungskosten sowie der Verpflegungspauschalen erfolgt angelehnt an das aktuell geltende **Landesreisekostengesetzes NRW** in Verbindung mit den entsprechenden **Allgemeinen Verwaltungsvorschriften**.

Weitere Informationen, siehe Merkblatt

[Abrechnung der Reise-, Übernachtungskosten sowie Verpflegungspauschalen \(Tagegelder\) im Inland, 75 KB, PDF](#)

Die Fahrtkosten sollten nicht den Wert des jeweiligen Vorhabens übersteigen (Bsp. Seminar = 150 Euro, Fahrtkosten = 400 Euro).

- **Sach- und Materialkosten**
 - Angemessene Teilnahmegebühren, Eintrittsgelder und ähnliche Kosten, die im Zusammenhang mit Professionalisierungsvorhaben der Dortmunder Künstler*innen/Kulturschaffenden stehen.
 - Die Länge des Aufenthalts richtet sich nachweislich nach der Dauer des Professionalisierungsvorhaben.
 - Teilnahmenachweise, Zertifikate etc. sind verpflichtend beim Verwendungsnachweis einzureichen.

Ein Eigenanteil ist nicht erforderlich, das Einwerben von weiteren Drittmitteln wird begrüßt.

Das Förderprogramm ermöglicht Förderbeträge in Höhe von max. 2.500,00 Euro pro Antrag.

Für 2.1. gilt:

Betreuungspauschalen

Mitnahme betreuungspflichtiger/im Haushalt lebender Kinder oder Einsatz einer Betreuungsperson sind förderfähig.

Notwendige Zusatzkosten für Künstler*innen mit Behinderungen, die im Rahmen von Reise/Transport auftreten, sind förderfähig.

Bei Bedarf sprechen Sie uns bitte vor Ihrer Antragstellung auf diese Themen an!

2.2. Nicht förderungsfähig und damit von der Förderung ausgeschlossen sind u.a.

- Aufenthalte außerhalb Deutschlands (siehe hierzu: [Programm KUNST.TRANSFER](#))
- Reisen und Aufenthalte mit mehr als zwei Personen aus Dortmund,
- Personen, die bereits von einem Residenzhaus oder Veranstalter parallel zum beantragten Vorhaben eingeladen sind,
- Chor- und Orchesterreisen,
- Album-Produktionen, Besuch/Durchführung kommerzieller Konzerte/Projekte,
- Reisen mit touristischem Charakter oder Familienbesuche,
- Besuche von folkloristischen Veranstaltungen sowie Veranstaltungen mit parteipolitischen, religiösen oder ideologischen Inhalten, Feiern aus Anlass staatlicher Feiertage und Vereinsjubiläen,
- reine Laienprojekte.

3. Antragsberechtigt sind:

- Einzelkünstler*innen, Nachwuchskünstler*innen, Kulturschaffende, Vereine, die ihren Arbeits- und Lebensmittelpunkt in Dortmund haben und erkennbar professionell künstlerisch/kulturell tätig sind.
- Künstler*innen aller Sparten und interdisziplinär arbeitende Künstler*innen.

4. Antragsverfahren:

Erforderliche Anlagen zum ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformular:

- **Aussagekräftige Beschreibung** – inkl. Zeitplan – des Vorhabens, Motivationsschreiben mit Begründung inwiefern das Vorhaben zur Professionalisierung des eigenen Profils/der künstlerischen und kulturellen Arbeit beiträgt oder im Zusammenhang mit einem künftigen Projektvorhaben steht.
- **Ausgaben- und Finanzierungsplan** (Vorlage Kulturbüro):
 - Angaben zu Reise- und Übernachtungskosten sowie Verpflegungspauschalen und weiterer Ausgaben wie Teilnahmegebühren etc.
- **Angaben zur Ausbildung und kulturellen/künstlerischen Berufsausübung** (Ausstellungen, Werkschauen und/oder Residenzen, Stipendien oder ein aussagekräftiges Portfolio weisen den bisherigen künstlerischen Werdegang nach).
- **Bei antragstellenden Vereinen:** Inhaltliche Darstellung unter Berücksichtigung erkennbarer professionell künstlerischer/kultureller Schwerpunkte des eingetragenen Vereins.
- **Schriftliches Angebot, online-Screenshots oder Links bei Teilnahmegebühren.**

5. Vergabe der Förderung:

Die Vergabe der Mittel erfolgt **nach Eingang der Bewerbungen (Windhundverfahren)**. Der Start des Programms als auch die Information bei ausgeschöpften Förderbudget werden auf der Webseite des Kulturbüros veröffentlicht.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Eine überjährige Förderung ist nicht möglich.

Jede*r Antragsteller*in kann nur einen Antrag mit einem Vorhaben einreichen.

Es sind die vom Kulturbüro zur Verfügung gestellten Formulare und Vorlagen für die Antragstellung zu verwenden.

Eine **nachträgliche Förderung** für ein bereits begonnenes Projekt ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dazu zählen auch bereits **in der Vergangenheit liegende Anmeldungen** für Seminare, Kurse etc.

Der Tag der Buchung/Anmeldung ist entscheidend und darf nicht vor dem Datum des Zuwendungsbescheids liegen.

Auf Anfrage berät das Kulturbüro sowohl inhaltlich als auch formal bei der Antragstellung.